

Allgemeiner
Studierendenausschuss der
Universität Hamburg



Akademische & Studentische

SELBST- verwaltung an der Uni Hamburg

Eine Bestandsaufnahme

Stand Februar 2013



Allgemeiner Studierendenausschuss der Universität Hamburg

Impressum

V.i.S.d.P. Indi-Carolina Kryg

Texte Jan Elmisz

WEB www.asta-uhh.de

E-Mail info@asta-uhh.de

Cover AStA Uni Hamburg

Layout und Satz AStA Uni Hamburg



This work is licensed under a Creative Commons Attribution-NonCommercial 2.5 License.
Further details, please see: <http://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/2.5/>



Akademische & Studentische SELBSTverwaltung

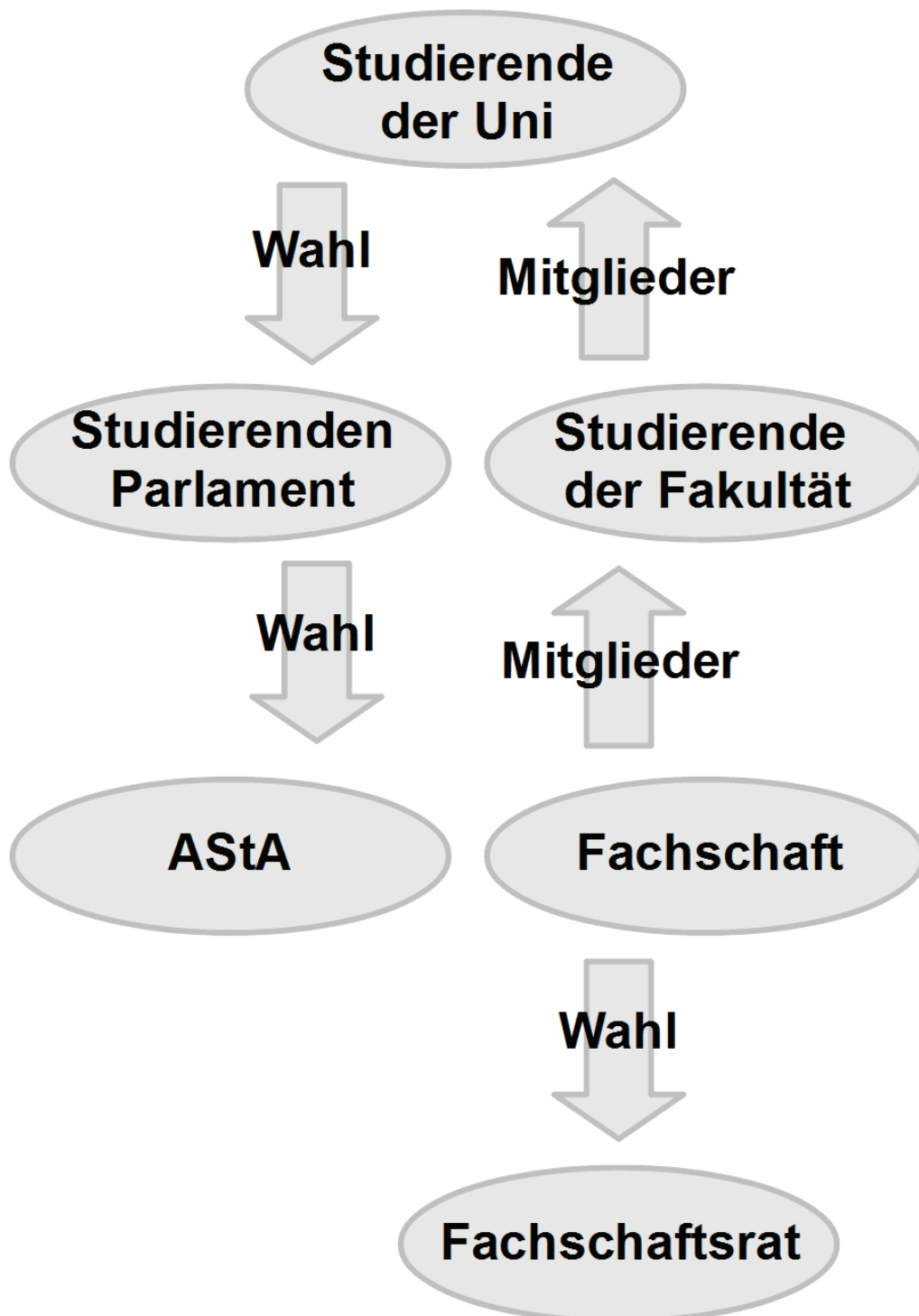
TEIL I

| | |
|--|----|
| 1. Einleitung | 05 |
| 2. Was ist die Verfasste Studierendenschaft (VS)? | 06 |
| 3. Organe der VS (nach § 102 HmbHG, Satzung d. VS) | 06 |
| 3.1 Studierendenparlament | 06 |
| a) Haushaltsausschuss | 06 |
| b) Satzungs-, Geschäftsordnungs- und Wahlordnungsausschuss | 06 |
| c) Ausschuss gegen Rechts und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit | 06 |
| d) Weitere Ausschüsse | 06 |
| 3.2 Allgemeiner Studierendenausschuss (AStA) | 06 |
| a) Teilautonome Referate | 07 |
| b) Referat für behinderte und chronisch kranke Studierende (RBCS) | 07 |
| c) Referat für internationale Studierende (RiS) | 07 |
| d) Queer-Referat | 07 |
| 4. Der Ältestenrat | 07 |
| 5. Wirtschaftsrat | 07 |
| 6. Fachschaften | 07 |
| 6.1. Der Fachschaftsrat | 08 |
| 6.2. Studentische Vollversammlungen (VV) | 08 |
| 7. Anregungen zur FSR Arbeit | 08 |
| 7.1 Politische Arbeit | 08 |
| 7.2 Serviceleistungen | 08 |
| 7.3 Nachwuchs anwerben | 08 |
| 7.4 Teilnahme an Orientierungseinheiten | 08 |
| 7.5 Spieleabende & Co. | 09 |
| 7.6 Partys & Co. | 09 |
| 7.7 Gremienarbeit | 09 |
| 7.8 Vernetzung | 09 |

TEIL II

| | |
|--|----|
| 1. Einleitung | 11 |
| 2. Was ist die Akademische Selbstverwaltung? | 12 |
| 3. Gremien der Akademischen Selbstverwaltung | 12 |
| 3.1 Der Hochschulrat | 12 |
| 3.2 Akademischer Senat (AS) | 12 |
| 3.3 Fakultätsräte (FAR) | 13 |

TEIL I



Studentische SELBSTverwaltung

1. Einleitung

Die hochschulpolitische Landschaft ist in Hamburg und fast allen anderen Bundesländern in zwei von einander unabhängige Stränge unterteilt.

Auf der einen Seite gibt es die Verfasste Studierendenschaft (VS) - Teil I des Readers - , auf der anderen Seite gibt es die Akademische Selbstverwaltung - Teil II des Readers.

Die Rechtsgrundlagen der VS bilden das Hamburgische Hochschulgesetz (HmbHG) und die Satzung der VS, die ihr unter asta-uhh.de finden könnt. Eine Lektüre dieser Papiere wird dringend empfohlen.

2. Was ist die Verfasste Studierendenschaft (VS)?

Die VS ist eine teilrechtsfähige Gliedkörperschaft des öffentlichen Rechts, ihr gehören alle Studierenden einer Hochschule an. Das bedeutet, dass die Gemeinschaft aller Studierenden der Universität Hamburg (UHH) Angehöriger einer Körperschaft ist, die der UHH angegliedert ist (Gliederkörperschaft) und eine juristische Person darstellt. Die VS fußt auf dem Hamburger Hochschulgesetz (HmbHG) sowie auf der Satzung der VS. Die Rechtsgrundlagen sind z.B. auf der Seite des Studierendenparlaments nachzulesen.

3. Organe der VS (nach § 102 HmbHG, Satzung d. VS)

Die VS verfügt über zwei politische Organe, die ihre Belange befassen. Das Studierendenparlament (StuPa) und der Allgemeine Studierendenausschuss (AStA). Diese sind im Folgenden kurz erläutert.

3.1 Studierendenparlament

Das Studierendenparlament (StuPa) ist das politische Gremium der VS (Legislative) und wird von allen Studierenden der UHH in freier, gleicher und geheimer Wahl für eine einjährige Legislatur gewählt. Näheres ist in der Satzung der VS nachzulesen. Das passive Wahlrecht haben alle Studierenden der UHH, wobei sowohl Einzelpersonen als auch Listen antreten können.

Das StuPa tagt i.d.R. ein bis zweimal im Monat in der Vorlesungszeit und in der vorlesungsfreien Zeit unregelmäßig oder gar nicht.

Das StuPa wählt eine Reihe von Ausschüssen, die im Folgenden erläutert werden. Entscheidungen werden allerdings nicht in den Ausschüssen gefällt sondern als Beschlußvorschläge ins StuPa übergeben und dort beschlossen.

Das StuPa wählt aus seiner Mitte ein dreiköpfiges Präsidium.

a) Haushaltsausschuss

Hier werden die Haushaltsangelegenheiten der VS beaufsichtigt. Der Haushalt ist nicht nur für die Arbeit des AStA sondern auch für die Arbeit der Fachschaftsräte (FSR) wichtig, da sowohl politische Arbeit als auch Serviceleistungen i.d.R. Geld kosten.

b) Satzungs-, Geschäftsordnungs- und Wahlordnungsausschuss

Hier werden Änderungen an der Satzung der VS sowie der Geschäfts- (GO) und der Wahlordnung des StuPa erarbeitet.

c) Ausschuss gegen Rechts und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit

Hier wird sich mit Themen des Antifaschismus im Allgemeinen und mit Politik gegen Rechts im Besonderen auseinander gesetzt.

d) Weitere Ausschüsse

Das StuPa kann auf Antrag von mindestens vier Parlamentariern weitere Ausschüsse einrichten.

3.2 Allgemeiner Studierendenausschuss (AStA)

Der AStA ist das ausführende Organ der VS (Exekutive). Hier wird die konkrete politische Arbeit geleistet indem Projekte umgesetzt und Gespräche mit den Fakultätsleitungen und der Universitätsleitung gepflegt werden. Der AStA entsendet in diesem Sinne ein beratendes Mitglied in den Akademischen Senat.

Außerdem wird im AStA ein Kulturprogramm organisiert und umfangreiche Beratung zu verschiedenen Themen angeboten:

- **Studien-, Rechts- und Sozialberatung**
- **BAföG-Beratung**
- **Beratung bei studentischen Steuerfragen**
- **Arbeitsrechtsberatung des DGB Campus-Office**
- **Studierende mit Kind**
- **Psychologische Beratung von Studierenden für Studierende**

Für einen Überblick über den AStA kann man dessen Homepage (www.asta-uhh.de) einsehen. Der zweiköpfige Vorstand des AStA wird vom StuPa gewählt, die Referent*Innen werden anschließend vom Vorstand vorgeschlagen und vom StuPa bestätigt. Es muß mindestens 5 Referent*Innen geben. Dabei gibt es zwingend ein Finanzreferat, mit dem man als Fachschaftsrat am ehesten zu tun hat, weil hier die studentischen Gelder verwaltet werden. Außerdem gibt es eigentlich immer ein Referat für Hochschulpolitik, eines für Recht und Soziales und eines für Öffentlichkeitsarbeit. Sind die Inhalte des Finanzreferates noch relativ festgelegt, ergeben sich die Themen der anderen Referate aus den Schwerpunkten der jeweiligen Referent*Innen und aus dem Tagesgeschäft.

a) Teilautonome Referate

Darüber hinaus existieren verschiedene Referate, die von den Wahlen des StuPa unabhängig sind. Diese stellen eine Vertretung minorisierter Gruppen dar. Sie werden von jenen Studierenden gewählt, die systematisch diskriminiert und deren Interessen bei der Wahl des StuPa oder des AStA nicht ausreichend berücksichtigt werden. Die Teilautonomen Referate sammeln und vertreten diese Interessen außen. Diese Referate handeln unabhängig vom AStA, sind von diesem aber finanziell abhängig. Aktuell existieren drei teilautonome Referate

b) Referat für behinderte und chronisch kranke Studierende (RBCS)

Das RBCS kümmert sich um die Interessen behinderter und chronisch kranker Studierender. Dabei spielt nicht nur Diskriminierung, sondern auch Barrierefreiheit eine wichtige Rolle.

c) Referat für internationale Studierende (RiS)

Das Referat für internationale Studierende wurde als Informations- und Beratungsstelle für ausländische Studierende der Universität Hamburg gegründet. Das RiS bietet ausländischen Studierenden und Studierenden mit Migrationshintergrund bei der Bewältigung sozialer, rechtlicher, kultureller und politischer Probleme Hilfe an und unterstützt studentische Initiativen an der Universität Hamburg.

d) Queer-Referat

Das Queer-Referat ist ein Ort für alle, die sich nicht innerhalb (geschlechter)normativer Strukturen bewegen wollen und/oder können. Das Referat engagiert sich politisch für Gleichberechtigung und Sichtbarmachung nichtnormativer Lebensweisen an der Universität und ist hierbei ideell sowie personell mit der AG-Queer-Studies verwoben.

4. Der Ältestenrat

Stellt man sich das StuPa als Legislative und den AStA als Exekutive der VS vor, so ist der Ältestenrat eine Art Judikative. Der Ältestenrat ist ein Schlichtungsgremium, das immer dann auf den Plan tritt, wenn es zu Unregelmäßigkeiten bei den Wahlen der VS kommt oder die Auslegung der Satzung strittig ist. Wenn der Ältestenrat keine Klärung herbeiführen konnte und die Möglichkeiten der VS erschöpft sind, selbst eine Lösung zu finden, bleibt nur noch die gerichtliche Klärung

5. Wirtschaftsrat

Der Wirtschaftsrat muss den Haushalt, genauso wie das StuPa, genehmigen, bevor dieser inkrafttreten kann (Art. 27 Satzung der Studierendenschaft, Wirtschaftsordnung). Dem Wirtschaftsrat gehören drei Studierende, ein*e Professor*In und ein Mitglied des Technischen und Verwaltungspersonals der Universität an.

6. Fachschaften

Die Studierendenschaft ist gemäß HmbHG in kleinere Organisationseinheiten, die Fachschaften, unterteilt. Die Fachschaften sind in ihrem Handeln von den Organen der VS unabhängig, sind aber durch die Fachschaftsrahmenordnung (FSRO) und die Finanzrichtlinien indirekt doch von der VS abhängig. Eine Fachschaft existiert nur dann, wenn sie vom StuPa bestätigt wurde. Der Vorgang ist in der Satzung der VS geregelt. Ist eine Fachschaft durch das StuPa bestätigt, kann sie eigene Organe wählen, die Wahl des Fachschaftsrates (FSR) ist in der FSRO geregelt.

6.1 Der Fachschaftsrat

Der Fachschaftsrat vertritt die Interessen „seiner“ Fachschaft gegenüber dem Fachbereich, der Fakultät, der Universität und auch gegenüber der VS. Arbeitsgrundlage ist das HmbHG sowie die FSRO. Ein FSR besteht mindestens aus drei Mitgliedern, aus deren Mitte ein*e Finanzreferent*In benannt werden muß. Jedem FSR steht für seine Arbeit Geld der VS zu, wie dieses zu beantragen ist, ist in den Finanzrichtlinien festgehalten. Diese findet ihr unter www.asta-uhh.de.

6.2 Studentische Vollversammlungen (VV)

Prinzipiell kann für jede der oben genannten Organe der VS eine VV einberufen werden. Dabei ist das Präsidium des StuPa für die Einberufung der VV der gesamten Studierendenschaft zuständig. Daneben gibt es VVs in den Fachbereichen, welche von den FSRen einberufen werden. Eine besondere Rolle kommt der VV der Fachschaften zu, diese ist für die Wahl und Entlastung des FSR zuständig.

7. Anregungen zur FSR Arbeit

Die Arbeit eines FSR kann sehr vielseitig gestaltet werden, allerdings gibt es einige Eckpfeiler zu bedenken. Hier soll eine kleine Liste der möglichen Arbeitsfelder aufgeführt werden.

7.1 Politische Arbeit

Eine oft sehr wichtige Motivation, sich im FSR zu engagieren, ist das Bedürfnis, Einfluss auf die Fachbereichspolitik zu nehmen. Hier gibt es verschiedene Themenfelder, die sich von Problemen bei der Studienplangestaltung über Mängel bei der Ausstattung des eigenen Fachbereichs (FB) bis hin zur Umsetzung neuer Projekte erstrecken. Meistens ergeben sich aus der laufenden Arbeit weitere Themen, die politisch bearbeitet werden können.

7.2 Serviceleistungen

Viele organisatorische Kleinigkeiten, die sich insgesamt zu einem recht großen Hemmnis entwickeln können, lassen sich zentral recht problemlos regeln. Dabei kann es sich konkret um ganz unterschiedliche Dinge handeln: Sammeln von Probeklausuren und Prüfungsprotokollen, Erläuterungen der Prüfungsordnung oder die Organisation von firmen- oder FB-internen Kontaktbörsen sind aber sicher häufig auftretende Serviceleistungen.

Solche Arbeiten sind oft gute Multiplikatoren für den FSR, die viele Studierende anziehen und ein gutes Bild des FSR vermitteln. Auf diese Weise kann also u.U. Nachwuchs gewonnen werden.

7.3 Nachwuchs anwerben

Wenn ein FSR auf Dauer funktionieren soll, sind aktive Mitglieder unerlässlich. Da oft recht viel Arbeit anfällt oder sich die Arbeit in bestimmte Phasen des Semesters bündelt, ist es wichtig, dass sich die Aufgaben auf viele Schultern verteilen.

Naturgemäß bleiben die Mitglieder einem FSR aber nur wenige Jahre erhalten, da die meisten Menschen in erster Linie zum Studieren an der Uni sind und diesen Abschnitt irgendwann beenden.

Soll der FSR nicht einschlafen oder gar unbesetzt bleiben, kommt man als aktives Mitglied also nicht umhin, sich um Nachwuchs zu kümmern. Anregungen dazu findet ihr in den folgenden Punkten.

7.4 Teilnahme an Orientierungseinheiten

Um die Studierenden mit dem FSR bekannt zu machen und Menschen für Fachschaftsarbeit zu begeistern, ist es hilfreich, eine Vorstellung des FSR in der OE zu verankern. Normalerweise sollte man hierbei nicht auf großen Widerstand stoßen, da ein funktionierender FSR als Anlaufstelle für den FB sehr hilfreich sein kann. Dabei sollte man die Erstsemester nicht mit zu vielen Details erschlagen, sondern ihnen einen kurzen und gut verdaulichen Überblick verschaffen. Solche Termine bieten sich geradezu für die Nachwuchswerbung an.

7.5 Spieleabende & Co.

Eine gute Möglichkeit der Nachwuchswerbung sind regelmäßige, kleine Veranstaltungen. Der Phantasie sind hier kaum Grenzen gesetzt, Spiele- und Filmabende oder ein gemeinsames Frühstück bringen unter Umständen nicht nur Leute an den FSR heran, sondern ermöglichen auch das „einsammeln“ von Problemen, die die Studierenden gerade umtreiben, und fördern die Vernetzung der Studierenden untereinander.

7.6 Partys & Co.

Eine Party auf dem Campus ist den meisten Studierenden sehr willkommen. Dabei muss man sich nicht auf reine Tanzveranstaltungen beschränken, sondern kann auch mal einen Grill aufbauen. Dabei ist zu beachten, daß große Veranstaltungen mit dem jeweiligen FB abgesprochen sein müssen, sofern sie auf dem Universitätsgelände stattfinden sollen. Außerdem können unter Umständen weitere organisatorische Arbeiten notwendig sein, hier kann man gerne im AStA um Rat fragen.

Partys verbessern meist das Verhältnis der Studierenden untereinander und auch deren Wahrnehmung des FSR. Folglich sind sie meist der Mühe wert.

7.7 Gremienarbeit

Obwohl die VS und die Akademische Selbstverwaltung strikt voneinander getrennt sind, werden Gremien der Akademischen Selbstverwaltung oft von Mitgliedern der FSRe besetzt. Das liegt zum einen daran, dass die meisten Menschen, die sich an der Uni engagieren wollen, auch im FSR tätig sind, zum anderen ist der FSR für die FB oft erster Ansprechpartner, wenn ein*e Studierendenvertreter*In gesucht wird.

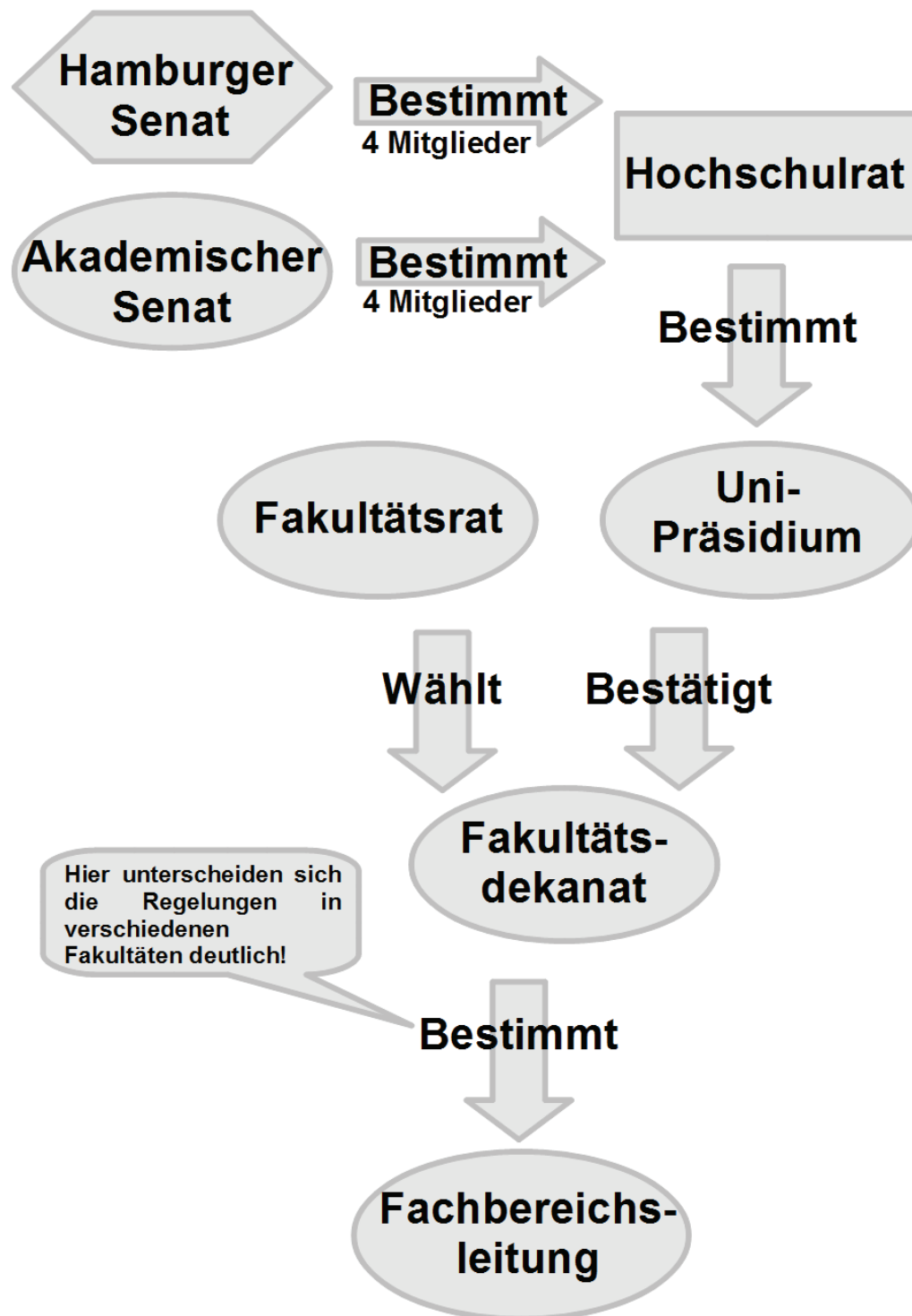
7.8 Vernetzung

Ein FSR kann alleine eine Menge bewegen. Da aber oft schon an einem der ehemaligen Fachbereiche mehrere FSRe parallel existieren, weil sie verschiedene Studiengänge repräsentieren, es zwangsweise Berührungspunkte mit der Politik anderer Fakultätsmitglieder gibt und man zusammen oft schneller mehr erreichen kann als alleine, bietet es sich an sich ab und zu auch mit anderen FSREN zu treffen und über die Situation der jeweils anderen zu sprechen. Hierzu haben sich in einigen Fakultäten „Meta-Fachschaftsräte“ gebildet, die sich ab und zu treffen und sich austauschen.

Außerdem gibt es auf Ebene der Hochschule ein Gremium, das der Vernetzung aller Fachschaftsräte der UHH dient, da viele alltägliche Probleme der Studierenden jeden Studierenden betreffen. Dieses Gremium bietet gleichzeitig eine Möglichkeit, die gemeinsamen Anliegen an den AStA heran zu tragen und diesen in den Lösungsprozess einzubeziehen.

Schlussendlich gibt es auch eine bundesweite Vernetzung der FSRe, die semesterweise im Rahmen von Bundesfachtagungen zusammentritt und sich mit bestimmten Themen, z.B. der Studienreform, auseinandersetzt. Für das Durchführen einer solchen Tagung und auch für die Anreise zu einer solchen stehen den Fachschaftsräten Mittel zur Verfügung, die beim AStA beantragt werden können.

TEIL III



Akademische SELBSTverwaltung

1. Einleitung

Die hochschulpolitische Landschaft ist in Hamburg und fast allen anderen Bundesländern in zwei voneinander unabhängige Stränge unterteilt.

In diesem zweiten Teil wird die Akademische Selbstverwaltung behandelt. Die Rechtsgrundlagen der Akademischen Selbstverwaltung bilden das Hamburgische Hochschulgesetz (HmbHG), die Grundordnung der UHH sowie ab der Ebene der Fakultäten die Satzung der jeweiligen Fakultät.

2. Was ist die Akademische Selbstverwaltung?

Die Uni ist berechtigt, ihre internen Angelegenheiten selbst zu regeln. Durch die Einführung des Hochschulrates im Jahre 2001 wurde dies aber deutlich eingeschränkt, da die „strategische Führung“ der UHH von den ansonsten demokratisch gewählten Gremien auf ein externes Organ übertragen wurde. Trotzdem sind die demokratischen Gremien der UHH wichtig für Forschung und Lehre und sollten von Studierenden mitgestaltet werden.

3. Gremien der Akademischen Selbstverwaltung

Die UHH verfügt über zwei Organe auf Universitätsebene sowie jeweils eins auf Fakultätsebene. Auf Hochschulebene sind dies der Hochschulrat und der Akademische Senat (AS), auf Ebene der Fakultäten handelt es sich um den jeweiligen Fakultätsrat (FAR).

3.1 Der Hochschulrat

Der Hochschulrat besteht seit einer Novelle des HmbHG vom 18.07.2001. Er setzt sich an der UHH aus 9 Mitgliedern zusammen, von denen 4 vom Senat der Stadt Hamburg und 4 weitere vom AS benannt werden. Das neunte Mitglied wird von den übrigen 8 Mitgliedern hinzugewählt. Der Hochschulrat wählt eine* Vorsitzend*En und eine* Stellvertreter*In aus seiner Mitte, der*die Vorsitzende sowie der*die Stellvertreter*In dürfen aber keine Mitglieder der Hochschule sein.

Die Aufgaben des Hochschulrates beinhalten unter anderem die Wahl des*der Präsident*In und des*der Kanzler*In der Hochschule, die Genehmigung von Wirtschaftsplänen sowie die Entgegennahme des Jahresberichts des Präsidiums.

3.2 Akademischer Senat (AS)

Der AS ist das höchste demokratisch gewählte Gremium der UHH sowie auch das höchste Gremium, an dem alle Statusgruppen der Universität beteiligt sind. Wie in Gremien der Hochschule üblich hat die Statusgruppe der Hochschullehrer*Innen die absolute Mehrheit der Stimmen.

Die Statusgruppen sind:

- **Hochschullehrer*Innen (10 Stimmen)**
- **Wissenschaftlicher Mittelbau (3 Stimmen)**
- **Technisches- und Verwaltungspersonal (TVP, 3 Stimmen)**
- **Studierende (3 Stimmen)**
- **Darüber hinaus hat der AS beratende Mitglieder.**

Für die Bearbeitung spezieller Fragen bildet der AS Ausschüsse, feste Ausschüsse des AS sind:

a) Ausschuss für Planung und Haushalt:

Berät die Verteilung von Finanzmitteln auf Ebene der Hochschule und den Umgang mit rechtlichen Vorgaben.

b) Ausschuss für Lehre und Studium (ALSt)

Gibt hochschulübergreifend vor, wie mit rechtlichen Ansprüchen an Lehre und Studium umzugehen ist.

c) Ausschuss für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs

d) Ausschuss für Gleichstellung

Hier werden Gleichstellungsthemen beraten. Im Vordergrund steht die Gleichstellung von Frauen im Hochschulwesen, deren angemessene Beteiligung an Entscheidungsprozessen und die Förderung und Einbindung in den Lehrkörper.

e) Bauausschuss

Berät zentrale Fragen des Hochschulbaus.

f) Zentraler Ausschuss für die Nachwuchsförderung

Berät und beschließt die Vergabe von Stipendien nach Vorschlägen der Fachbereiche.

g) Rat zu Fragen der Wissenschaftsethik

h) Wahlausschuss

Plant die Wahlen zum AS und zu den Fakultätsräten und besorgt deren Durchführung.

i) Wahlprüfungsausschuss

Berät alle Fehler im Wahlverfahren sowie Wahlanfechtungen.

j) Gemeinsame Kommission für Frauenstudien, Frauen- und Geschlechterforschung, Gender und Queer Studies

k) Senatsbeauftragte

l) Ausschuss gemäß §42 Abs. 3 Nr. 3 HmbHG i.V.m.d. Immatrikulationsordnung

Wahlen:

Die Wahl des AS erfolgt statusgruppen bezogen. Jede der vertretenen Statusgruppen wählt per Briefwahl ihre Vertreter*Innen für eine Legislatur von einem Jahr (Studierende) bzw. zwei Jahren. Die Sitze werden nach Stimmenverhältnis verteilt. Die Ausschüsse werden nicht direkt von den Statusgruppen gewählt sondern im AS auf Vorschlag der Statusgruppe per Mehrheitsentscheidung bestimmt.

3.3 Fakultätsräte (FAR)

Die UHH ist seit der Verabschiedung des Fakultätengesetzes 2005 in 6 Fakultäten untergliedert, die die früheren Fachbereiche als Organisationseinheit ablösen und zu übergreifenden Strukturen zusammenführen.

Die Fakultäten sind:

- **Fakultät für Rechtswissenschaften**
- **Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften**
- **Medizinische Fakultät**
- **Fakultät für Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bewegungswissenschaft**
- **Fakultät für Geisteswissenschaften**
- **Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften**

Mit Ausnahme der Fakultät für Rechtswissenschaften und der Medizinischen Fakultät umfassen alle Fakultäten eine Vielzahl der früheren Fachbereiche und dadurch auch eine große Zahl an verschiedenen Fächern. Jeder Fakultät steht gemäß HmbHG ein*eine Fakultätsdekan*In vor, dem*der ein*e Geschäftsführer*In zur Seite steht. Außerdem sieht die Grundordnung der UHH zwei bis drei Prodekan*Innen vor. Die normalerweise folgende Themenfelder betreuen:

- **Forschung**
- **Studium und Lehre**
- **Internationalisierung**

Das höchste demokratische Gremium der Fakultät ist immer der Fakultätsrat. Auch auf dieser Ebene gibt es für spezielle Fragen Ausschüsse. Normalerweise sind dieses:

Ausschuss für Lehre und Studium (ALSt)

Der ALSt ist für die Gestaltung der Studien- und Prüfungsordnung einer Fakultät sowie für die fachspezifischen Bestimmungen zuständig. Der ALSt berät also, nach welchen Regeln ein Studiengang abläuft. Die fachspezifischen Bestimmungen werden oft nicht auf Fakultätsebene erarbeitet, sondern von den Fachbereichen vorbereitet, hierzu bilden die Fachbereiche dann i.d.R. Unterausschüsse.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss behandelt Probleme oder andere Themen im Zusammenhang mit Prüfungsleistungen. Hier gibt es immer ein studentisches Mitglied. Es existiert ein Prüfungsausschuss für jeden Studiengang.

Widerspruchsausschuss

Genauso wie die Prüfungsausschüsse sind auch die Widerspruchsausschüsse in den Prüfungsordnungen geregelt. Diese treten ein, wenn es zu Problemen kommt, die der Prüfungsausschuss nicht regeln kann, beispielsweise bei Anfechtungen von Prüfungen.

Berufungsausschüsse

Berufungsausschüsse suchen passende Kandidat*Innen für freie Professuren. Hier werden Bewerbungsunterlagen gesichtet und Kandidat*Innen zu Anhörungen eingeladen. Dann wird entschieden, wer für die Stelle geeignet ist. In der Regel wird ein Berufungsvorschlag mit ca. drei Kandidat*Innen erarbeitet. Von den mindestens sieben Mitgliedern ist eines studentisch.

Vorstände (Fachbereichsräte; FBR)

Eine Besonderheit stellt im Falle der Fakultäten die – organisatorisch - darunterliegende Fachbereichsebene dar. Gemäß HmbHG können unterhalb der Fakultätsebene keine Gremien gewählt werden, für Fakultäten, die aus vielen verschiedenen Fachbereichen hervorgegangen sind, ergibt sich hieraus das Problem der internen Organisation. Daraus resultiert, dass i.d.R. Vorstände (Fachbereichsrat; FBR) als Ausschuss des FAR auftreten. Diese sind i.d.R. mit Vertreter*Innen aller Statusgruppen besetzt, werden aber nicht direkt gewählt. Dadurch kann die Zusammensetzung von Gremien unterhalb der Fakultätsebene sehr unterschiedlich sein. Diese Regelungen unterscheiden sich allgemein sehr stark von Fakultät zu Fakultät und sollten jeweils in der Satzung nachgelesen werden.

Weitere Ausschüsse

Die Fakultäten können weitere Ausschüsse einrichten, etwa Haushaltsausschüsse, Bibliotheksausschüsse, Forschungsausschüsse oder Strukturausschüsse. Natürlich müssen in diese Ausschüsse auch Vertreter*Innen der Studierenden entsendet werden.

Wahlen:

Die Wahl der FAR erfolgt statusgruppenbezogen. Jede der vertretenen Statusgruppen wählt per Briefwahl ihre Vertreter*Innen für eine Legislatur von einem Jahr (nur Studierende) bzw. zwei Jahren. Die Sitze werden nach Stimmenverhältnis verteilt. Die Ausschüsse werden nicht direkt von den Statusgruppen gewählt, sondern im FAR per Mehrheitsentscheidung bestimmt, jede Statusgruppe schlägt ihre Vertreter*Innen vor.

